



Bad Schwalbach, den 23.06.2021

Niederschrift

Gremium	Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur
Sitzungsnummer	2/XI. Wahlperiode
Datum	Dienstag, 22. Juni 2021
Sitzungsbeginn	16:05 Uhr
Sitzungsende	18:59 Uhr
Ort	Alleesaal Bad Schwalbach

Teilnehmer:

Vorsitzender

Herr Volker Mosler	
--------------------	--

Landrat

Herr Frank Kilian	
-------------------	--

Mitglied

Herr Johann-Josef Becker	
Herr Volker Diefenbach	
Frau Ulrike Neradt	
Herr Olaf Pulch	ab TOP 3
Herr Marcus Resch	
Frau Miriam Schwarz	
Herr Björn Sommer	
Herr Martin Stappel	
Herr Winfried Steinmacher	bis TOP einschließlich 13
Herr Sebastian Willsch	

Dezernentin

Frau Dorothee Nabrotzky	
Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann	

Dezernent

Herr Thomas Wieczorek	
-----------------------	--

Fraktionsvorsitzender

Herr Matthias Bremser	
-----------------------	--

Verwaltung

Herr Michael Schardt	
----------------------	--

Schriftführerin

Frau Yvonne Grein	
-------------------	--

Öffentliche Tagesordnungspunkte:

Der Ausschussvorsitzende Mosler eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur um 16:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, Vertreter des Kreisausschusses und der Verwaltung.

Der Ausschussvorsitzende Mosler schlägt vor, die TOP 7 und 8 gemeinsam zu behandeln. Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag einstimmig zu.

TOP 1.	DS	Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur vom 02.06.2021
---------------	-----------	---

Die Niederschrift des Ausschusses für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur vom 2. Juni 2021 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig genehmigt**

TOP 2.	DS XI/75	Mobilfunkanlagen mit Dieseldgeneratoren; hier: Berichts Antrag Nr. 05/21 der GRÜNEN-Fraktion vom 20.05.2021
---------------	-----------------	--

Abg. Stappel erläutert den Berichts Antrag. Der Berichts Antrag wird sodann einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. Wie viele Mobilfunksendeanlagen, die mit Dieselgeneratoren betrieben werden, sind dem Kreisausschuss im Gebiet des Rheingau-Taunus bekannt?
2. Sind diese Anlagen genehmigungspflichtig?
3. Ist der Umstand, dass die Anlagen mit Dieselgeneratoren betrieben werden, genehmigungsrelevant?
4. Sind die Errichtung und der Betrieb von Mobilfunkanlagen mit Dieselgeneratorbetrieb an Voraussetzungen oder Einschränkungen gebunden, die sich von denen der Anlagen mit Anschluss an das öffentliche Stromnetz unterscheiden?

TOP 3. DS XI/20 Übertragung der Straßenbaulast an Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten von Taunusstein auf die Stadt Taunusstein

Dezernent KB Wieczorek erläutert, dass die Übertragung der Straßenbaulast an die Stadt Taunusstein an den Sanierungszustand der Straßen gekoppelt ist.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Den Abschlüssen der Vereinbarungen zur Rückübertragung der Straßenbaulast an Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten von den Ortsteilen der Stadt Taunusstein auf den Rheingau-Taunus-Kreis ab den 01. Januar 2022 wird zugestimmt.

TOP 4. DS XI/58 Machbarkeitsstudie Rheinbrücke

Es liegen die Beschlussvorlage der Verwaltung und ein Antrag der CDU-Fraktion vom 17. Juni 2021 vor (**Anlage 1 der Niederschrift**).

Landrat Kilian erläutert, dass der Kreisausschuss abweichend von der Beschlussvorlage der Verwaltung in Punkt 3 beschlossen hat:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, in Abstimmung mit den anderen Verfahrensbeteiligten die Möglichkeiten einer ersatzweisen Fußgänger- und Radfahrerbrücke über den Rhein prüfen zu lassen.“

Abg. Willsch erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Er sieht die vorliegende Untersuchung als nicht ausreichend an, da nur die Brückenvarianten, die 2005 untersucht wurden, einer erneuten Prüfung unterzogen wurden. Eine feste Querung muss aus seiner Sicht weiterhin das Ziel sein.

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Resch, Stappel, Becker, Steinmacher, Landrat Kilian und Dezernentin KB Dr. Orth-Krollmann.

Es wird die Frage aufgeworfen, ob bei einer Untertunnelung des Rheins die Problematik der oberirdischen Führung der Bahnlinie in Rüdesheim gleichzeitig gelöst werden kann.

Zunächst wird über den CDU-Antrag abgestimmt.

Abg. Stappel beantragt, über die Punkte des CDU-Antrags einzeln abzustimmen. Diesem Vorschlag stimmen die Ausschussmitglieder zu.

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1 wird bei neun Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Punkt 2 wird bei sieben Ja-Stimmen und vier Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen.

Punkt 3 wird bei sieben Ja-Stimmen und vier Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen.

Punkt 4 wird bei sieben Ja-Stimmen und vier Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen.

Damit erübrigt sich die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der umweltfachlichen Beurteilung der in 2005 abgeschlossenen Planungen zur Rheinbrücke Bingen-Rüdesheim vom 26. März 2021 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bau einer festen Rheinquerung für den motorisierten und nicht motorisierten Individualverkehr zwischen Rüdesheim und Bingen wird weiterverfolgt.
3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Landkreis Mainz-Bingen weitere Standorte und weitere Möglichkeiten einer festen Rheinquerung (Brücke/Tunnel) technisch, wirtschaftlich und umweltrechtlich zu prüfen. Die hierzu erforderlichen Mittel sind im Haushaltsentwurf 2022 vorzusehen.
4. Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine feste Rheinquerung für den motorisierten und nicht motorisierten Individualverkehr zwischen Rüdesheim und Bingen für den Bundesverkehrswegeplan, die Bedarfsplanung des Landes Hessen und den Regionalplan Südhessen anzumelden.

TOP 5. DS XI/59 Neubauvorhaben im Gewerbegebiet „Ober der Hardt“, Bad Schwalbach; Grundsatzbeschluss

Landrat Kilian erläutert die Vorlage der Verwaltung und betont, dass es dringenden Handlungsbedarf für den Neubau eines Gefahrenabwehrzentrums (Modul 1) gibt. Auch die Integration der Rettungswache (Modul 3) und die Schaffung von 30 Büroarbeitsplätzen dient zur Deckung dringender Bedarfe.

Die CDU-Fraktion hat am 17. Juni 2021 einen Antrag gestellt (**Anlage 2 der Niederschrift**), der vom Abg. Willsch erläutert wird. Er bittet um Prüfung, ob die Module 1 und 3 auf der vom EAW im Gebiet Ober der Hardt für einen Wertstoffhof erworbenen Fläche gemeinsam mit dem Wertstoffhof realisiert werden können. Der Neubau von Büroarbeitsplätzen wird nicht für erforderlich gehalten. Hier soll mobiles Arbeiten Entlastung schaffen.

Alternativ wird auch diskutiert, ob der Wertstoffhof mit auf der Fläche realisiert werden kann, die vom Kreis im Gebiet Ober der Hardt reserviert wurde.

Abg. Diefenbach sieht in der Taunuskaserne in Kemel Potential für ein Gefahrenabwehrzentrum.

Die geschätzten Kosten der Variante 3 hält Abg. Diefenbach für zu hoch.

Abstimmungsergebnis: **Der Grundsatzbeschluss wird einstimmig vertagt. Über den CDU-Antrag wird nicht abgestimmt**

Beschluss:

Es ergehen folgende Prüfaufträge an die Verwaltung:

1. Es ist zu prüfen, ob das Gefahrenabwehrzentrum in der Taunuskaserne in Kemel realisiert werden kann.
2. Der Kostenansatz für die Variante 3 erscheint zu hoch und ist zu prüfen.
3. Es ist zu prüfen, ob die Module 1 und 3 auf dem vom EAW erworbenen Grundstück Ober der Hardt realisierbar sind.
4. Es ist zu prüfen, ob der Wertstoffhof auf der vom Kreis reservierten Fläche Ober der Hardt gemeinsam mit den Modulen 1 und 3 realisiert werden kann.

TOP 6. DS X/1247 Klimafolgenanpassung; hier: Gemeinsamer Antrag Nr. 05/20 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die LINKE vom 03.03.2020, eingegangen am 04.03.2020

Abg. Stappel erläutert den Antrag. An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Resch, Becker und Landrat Kilian.

Der Antrag wird bei vier Ja-Stimmen und sieben Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

TOP 7. DS X/1479 Mobilitätskonzept für den Rheingau-Taunus-Kreis

TOP 7 und TOP 8 werden gemeinsam behandelt. Zu TOP 7 hat die CDU-Fraktion am 22. Juni 2021 einen Änderungsantrag gestellt (**Anlage 3 der Niederschrift**)

Landrat Kilian und Dezernent KB Döring erläutern die Vorlage. Abg. Willsch führt die einzelnen Punkte des Änderungsantrags aus.

Die Ergänzung wird von den Mitgliedern des UMTK für nicht erforderlich gehalten, da die Maßnahmen im Konzept mit Kosten hinterlegt sind und die Umsetzung der Maßnahmen Gegenstand der jährlichen Haushaltsberatungen sein wird.

Abg. Steinmacher beantragt die Einzelabstimmung über die im CDU-Antrag genannten Punkte. Dem stimmen die Ausschussmitglieder zu.

An der Aussprache beteiligen sich darüber hinaus Ausschussvorsitzender Mosler und Abg. Becker.

MIV

Punkt 1 wird bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Punkt 2 wird einstimmig beschlossen.

Punkt 3 wird bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

ÖPNV

Punkt 1 wird einstimmig beschlossen.

Punkt 2 wird bei vier Ja-Stimmen und sieben Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 3 wird bei fünf Ja-Stimmen, fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Wirtschaftsverkehr

Punkt 1 wird bei sieben Ja-Stimmen und vier Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Punkt 2 wird einstimmig beschlossen.

Danach wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt. Dabei wird der erste Punkt um die siehe oben beschlossenen Änderungen ergänzt.

Dem Mobilitätskonzept wird bei neun Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

Landrat Kilian sichert zu, dass alle Änderungen, die vom Kreistag beschlossen werden, vor Veröffentlichung des Mobilitätskonzeptes in das Konzept integriert werden.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

1. In das Maßnahmenkonzept MIV-1.2 des Mobilitätskonzeptes für den Rheingau-Taunus-Kreis ist die Sanierung der Geisenheimer Straßen (B42) in Rüdesheim von Ortseingang bis Adlerturm aufzunehmen.
2. In das Maßnahmenkonzept MIV-7 „Kapazitätsprüfung und Einrichtung neuer Park+Ride-Anlagen/Mitfahrerparkplätze im Kreisgebiet“ sind Park+Ride-Parkplätze im Hinblick auf eine mögliche Realisierung der Aartalbahn mit aufzunehmen.
3. Auf Seite 134 wird der Auf- bzw. Ausbau eines flächendeckenden Elektroladesäulen-Systems im öffentlichen Straßenraum als Maßnahme aufgeführt. Als zusätzliche Maßnahme ist ebenso der Ausbau von Wasserstoff-Tankstellen in das Maßnahmenkonzept mitaufzunehmen.
4. Das Maßnahmenkonzept wird durch die Aufnahme von Bürgerbussen in das RMV-Netz ergänzt.
5. Bei der Maßnahme SV-2 Einrichtung von Durchfahrtsverboten für den Schwerlastverkehr in ausgewählten Ortschaften wird die Einzelmaßnahme L3272, OD Presberg herausgenommen.

6. Der Kreisausschuss wird beauftragt zu prüfen, wie sich die Einrichtung von Durchfahrtsverboten für den Schwerlastverkehr und damit auch bspw. für die Landwirtschaft generell auswirken würde.
7. Das als Anlage 2 beigefügte Mobilitätskonzept für den Rheingau-Taunus-Kreis wird mit den o.g. Änderungen und den Änderungen, die sich aus dem Beschluss des Kreistages zu TOP 4 Rheinbrücke ergeben haben, zustimmend zur Kenntnis genommen.
8. Der Maßnahmenteil des Mobilitätskonzeptes ist jährlich zu prüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. In die Fortschreibung sind die Akteure, die in die Erarbeitung des Konzeptes eingebunden waren, einzubeziehen.

TOP 8. DS XI/62 Aktualisierung Mobilitätskonzept

Der TOP 7 und der TOP 8 wurden gemeinsam behandelt.

TOP 9. DS X/1523 Genehmigung überplanmäßiger Mittel zum Verlustausgleich 2019 bei der RTV mbH und Genehmigung außerplanmäßiger Mittel zur Bildung einer Drohverlustrückstellung zum Verlustausgleich 2020 bei der RTV mbH

Dezernent KB Döring und Landrat Kilian erläutern die vorgeschlagene Vorgehensweise.

Die RTV Gesellschafterversammlung hat dem Beschlussvorschlag bereits zugestimmt.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. Zum Ausgleich des Defizits 2019 der RTV mbH durch Mittel aus dem Kreishaushalt 2020 werden gem. § 100 HGO überplanmäßige Mittel in Höhe von 1.832.727,28 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch vorhandene Mehreinnahmen in der Produktgruppe Jobcenterangelegenheiten bei der Kostenart 5478008 „Erstattung Bund Kosten der Unterkunft Verstärkung“.
2. Zum Ausgleich des erwarteten Defizits 2020 der RTV mbH werden aus dem Kreishaushalt 2020 außerplanmäßig Mittel gemäß § 100 HGO in Höhe von 2,709 Mio. € zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 39 GemHVO bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch vorhandene Mehreinnahmen in der Produktgruppe Jobcenterangelegenheiten bei der Kostenart 5478008 „Erstattung Bund Kosten der Unterkunft Verstärkung“.

TOP 10. DS X/1528 Mobilität mit der Ausschreibung lokaler Busverkehrsleistungen ab Dezember 2022 in den Bereichen Niedernhausen, Idstein, Aar/Hühnerkirche und Rheingau

Dezernent KB Döring führt aus, dass die Ausschreibung schon Gegenstand einer gemeinsamen Sitzung von HFA und EUKA im Herbst letzten Jahres war. Er weist darauf hin, dass Abbestellungen von Verkehrsleistungen möglich wären, das Zubuchen aber sehr schwierig ist. Er plädiert für die Variante 3 als zukunftsfähiges Angebot.

Abg. Willsch bittet um Vertagung des TOP 10 auf die nächste Sitzung.

Dezernent KB Döring sieht die Verschiebung als möglich an, in der Kreistagssitzung nach den Sommerferien muss aber eine Entscheidung getroffen werden, um die Zeitkette nicht zu gefährden.

Die Mitglieder des Ausschusses beschließen einstimmig die Vertagung.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

TOP 11. DS XI/61 Wolf und Weidetierhaltung im Rheingau-Taunus-Kreis; hier: Antrag Nr. 12/21 der SPD-Fraktion vom 17. Mai 2021, eingegangen am 19. Mai 2021

Neben dem Ursprungsantrag der SPD-Fraktion liegt ein konkurrierender Antrag der AfD-Fraktion vom 15. Juni 2021 (**Anlage 4 der Niederschrift**) und ein konkurrierender Antrag der CDU-Fraktion vom 17. Juni 2021 (**Anlage 5 der Niederschrift**) vor.

Die Antragsteller erläutern die Anträge. Dezernentin KB Dr.Orth-Krollmann trägt eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vor, die dieser Niederschrift als **Anlage 6 der Niederschrift** beigelegt ist.

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Resch, Becker, Diefenbach und Sommer. Abg. Becker kündigt einen Ergänzungsantrag zum Kreistag an.

Zunächst wird über den AfD-Antrag abgestimmt. Er wird bei einer Ja-Stimme, neun Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Sodann wird über den CDU-Antrag abgestimmt. Er wird bei vier Ja-Stimmen, fünf Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Zuletzt wird über den SPD-Antrag abgestimmt. Ihm wird bei fünf Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Aufgrund mehrerer vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) bestätigter Sichtungen und Lösungsbelege im Gebiet des Rheingau-Taunus-Kreises wird zur Kenntnis genommen, dass hier von einer nicht nur vorübergehenden Anwesenheit des Wolfs ausgegangen werden kann. Diese Entwicklung wird wegen ihrer positiven Relevanz für unser heimisches Wild- und Waldökosystem begrüßt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-Richtlinie, 92/43/EWG) sowie dem Bundesnaturschutzgesetz dem Wolf der höchstmögliche Schutzstatus zugewiesen wird.
3. Ferner wird zur Kenntnis genommen, dass hierdurch eine wirtschaftliche Belastung der heimischen Weidetierhalter eintreten kann, wenn es zu Übergriffen des Wolfes auf ihre Nutztiere kommen sollte. Die heimischen Weidetierhalter sind dabei aufgrund der wichtigen Auswirkung der Tierhaltung für unsere Kulturlandschaft (Landschaftsfreihaltung), ihrer essentiellen Bedeutung für unsere Landschaftstradition und der lokalen Herstellung tierischer Produkte von hoher Bedeutung für den Landkreis.
4. Es wird festgestellt, dass die wichtige und erforderliche dauerhafte Akzeptanz für den Wolf nur durch ein funktionales und leistungsfähiges Wolfsmanagement erreicht werden kann, dass die Weidetierhalter mit der Lösung dieses Zielkonfliktes nicht alleine lässt.
5. Die zurückliegenden Verbesserungen hinsichtlich der angehobenen Weidetierprämie und Herdenschutz-Grundprämie in Hessen werden grundsätzlich begrüßt. Es soll aber in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe „Wolf und Weidetierhaltung“ geprüft werden, ob diese betrieblichen und investiven Förderinstrumente den Arbeitsrealitäten der hiesigen Weidetierhalter in Höhe und Zugangsmöglichkeiten gerecht werden, oder ob zur Sicherung des notwendigen Herdenschutzes im Zuge einer sog. guten fachlichen Praxis weitergehende Unterstützungsmaßnahmen angezeigt sind.
6. Der Kreisausschuss wird gebeten, dahingehend initiativ zu werden, die Einrichtung der Arbeitsgruppe beim Landschaftspflegeverband Rheingau Taunus e.V. anzuregen. Ihr sollen neben dem LPV Vertreter der Weidetierhaltung, der Kreisverwaltung, der Umweltorganisationen, der Hessischen Landesverwaltung/Wolfszentrum Hessen, des Jagdverbands und der ehrenamtlichen Wolfsberater angehören.
7. Die Arbeitsgemeinschaft soll dem Kreistag einmal im halben Jahr einen Bericht über die Entwicklung im Thema „Wolf und Weidetierhaltung“ vorlegen. Im ersten Bericht möge vorrangig die Auswirkung des neuen hessischen Wolfsmanagementplans auf den Landkreis dargestellt werden.

TOP 12. DS XI/70 Antrag auf Förderung zum Ausbau des Radnetzes des Bundesamtes für Güterverkehr; hier: Antrag 13/21 der FWG-Fraktion vom 17. Mai 2021, eingegangen am 25. Mai 2021

Zum Ursprungsantrag der FWG-Fraktion wurde ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 17. Juni 2021 gestellt (**Anlage 7 der Niederschrift**). Abg. Stappel regt an, dass die Förderfähigkeit insgesamt geprüft und nicht nur auf BAG-Mittel abgestellt werden sollte. Das wird von der SPD-Fraktion in den Änderungsantrag integriert. Sodann wird über den Änderungsantrag abgestimmt.

Dem Antrag wird mehrheitlich bei einer Gegenstimme zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss einen Antrag auf Förderung zum Ausbau des Radwegenetzes entlang der B 260, beginnend an der Landesgrenze zu RLP bis zum Anschluss Schlangenbad/Martinstal zu stellen.

TOP 13. DS XI/74 Antrag: Förderung der Kulturszene und Kulturschaffenden im Rheingau-Taunus-Kreis - Produktbereich 04 Kultur- und Vereinsförderung, S. 290 Pos. 20, hier: Erhöhung der Fördermittel als überplanmäßige Ausgabe um 40.000 € auf 60.000 €; hier: Antrag Nr. 15/21 der GRÜNEN-Fraktion vom 25.05.2021

Zum Ursprungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde ein Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion am 17. Juni 2021 gestellt, der dieser Niederschrift als **Anlage 8 der Niederschrift** beigelegt ist.

Abg. Schwarz erläutert den Antrag. Dezernentin Nabrotzky fügt die Information hinzu, dass die bisherigen Mittel für Kultur einem Sperrvermerk unterliegen, der in der nächsten Sitzung des HFWD aufgehoben werden soll. Es wurden umfassende Regeln für die Bewilligung der Mittel erarbeitet, die eine Doppelförderung ausschließen sollen.

Abg. Sommer bittet darum, dass die Vergabekriterien dem UMTK nach Beschlussfassung durch den HFWD in der nächsten Sitzung zur Kenntnis gegeben werden.

An der Aussprache beteiligen sich Ausschussvorsitzender Mosler, die Abg. Nerath, Sommer, Stappel, Becker und Landrat Kilian.

Abg. Stappel erklärt, dass der CDU-Antrag vollinhaltlich in den Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen übernommen wird.

Abstimmungsergebnis: **Bei einer Gegenstimme mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss wird gebeten, die im Haushalt 2021 eingestellten Mittel für Kulturnotfallfonds/ Kulturinitiativen von 20.000 € um 40.000 € auf 60.000 € zu erhöhen und als überplanmäßige Ausgabe im Jahr 2021 für die Wiederbelebung des Kulturbetriebs im Rheingau-Taunus-Kreis zur Verfügung zu stellen.
2. In Ergänzung zur Drucksache XI/90 ist bei der Auszahlung der Förderung darauf zu achten, dass die Kreisförderung nicht anrechenbar ist bzw. nicht für Kosten gezahlt wird, die bereits durch ein Landes- oder Bundesprogramm abgedeckt sind.
3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Konzept für eine verstetigende Kulturförderung im Rheingau-Taunus-Kreis zu erarbeiten und dieses bis Ende des Jahres dem Kreistag vorzulegen

TOP 14. DS XI/79 Kostenfreie Nutzung des ÖPNV und kostenfreier Eintritt in die Schwimmbäder im Rheingau-Taunus-Kreis und in den angrenzenden Kommunen für Minderjährige und Schüler*innen in den Sommerferien 2021; hier: Antrag Nr. 17/21 der fraktionslosen Abg. der Partei DIE LINKE vom 26. Mai 2021

Landrat Kilian weist darauf hin, dass die Schwimmbäder in kommunaler oder privater Hand sind. Dezernent KB Döring merkt an, dass eine kostenfreie Nutzung des ÖPNV in benachbarten Kommunen über die Kompetenzen des Rheingau-Taunus-Kreises hinausgeht.

Über den Antrag wird sodann abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig abgelehnt**

TOP 15. DS XI/82 Führerscheinumtausch; hier: Antrag Nr. 19/21 der FDP-Fraktion vom 26. Mai 2021

Abg. Sommer erläutert den Antrag. Landrat Kilian führt aus, dass an einer digitalen Lösung für den Führerscheinumtausch gearbeitet wird, die Beteiligung der Bürgerämter aber in diesem Prozess mitbetrachtet wird.

Abg. Stappel merkt an, dass die 17 kreisangehörigen Kommunen beteiligt werden müssen, wenn sie für die Ausgabe der Führerscheine zuständig sein sollen.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss wird gebeten, die erforderlichen Maßnahmen auf den Weg zu bringen, damit möglichst schnell die neuen Führerscheine auch bei der jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung vor Ort abgeholt werden können.
2. Falls rechtliche Vorgaben dieser Vorgehensweise entgegenstehen, wird der Kreisausschuss aufgefordert, schnellstmöglich in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden die notwendigen Änderungen vorzunehmen.
3. Der Kreisausschuss wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der ekom21 zeitnah ein digitales Konzept für den bislang analog ablaufenden Umtauschprozess zu entwickeln und umzusetzen.

TOP 16.	DS	Sachstandsbericht des RTK als Straßenverkehrsbehörde zur kurzfristigen Verbesserung der Verkehrssicherheit der Radewegeanbindung im Bereich Ortslage Rüdesheim am Rhein
----------------	-----------	--

Vom Fachdienst III.6 wurde eine Stellungnahme abgegeben, die dieser Niederschrift als **Anlage 9 der Niederschrift** beigelegt ist.

TOP 17.	DS	Verschiedenes
----------------	-----------	----------------------

Abg. Willsch bittet darum, dass die Sitzungen des UMTK zukünftig später beginnen. Darüber besteht bei den Ausschussmitgliedern kein Konsens. Ausschussvorsitzender Mosler schlägt vor, das Thema bei Vorlage der Jahresplanung 2022 abschließend zu beraten.

Ausschussvorsitzender Mosler dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 18:59 Uhr.

Bad Schwalbach, 24. Juni 2021

.....
(Volker Mosler)
Ausschussvorsitzender

.....
(Yvonne Grein)
Schriftführerin